

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

und

Bundeskanzleramt Österreich
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Per Mail an: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 12. April 2018

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden **GZ: BMBWF-12.660/0009-Präs.10/2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Begutachtung des **Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden** und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen.

Allgemeines zum vorliegenden Entwurf

Die Industriellenvereinigung **begrüßt das Ziel des Entwurfes**, der Deutschförderung einen hohen Stellenwert einzuräumen und Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse noch vor dem vollständigen Eintritt in den Regelunterricht intensiv in der Unterrichtssprache Deutsch vorzubereiten. Sprache bzw. Sprachkompetenz ist eine Grundlage für erfolgreiche Bildung. Der Fokus auf die Bildungs- und Unterrichtssprache Deutsch ist daher wesentlich und richtig.

Die IV hat sich immer für bundesweit einheitliche **Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen** in vereinheitlichter Form für alle Kinder im Kindergarten bzw. rechtzeitig vor Schulbeginn ausgesprochen. Einheitliche Testverfahren werden daher begrüßt, wenn diese Tests wissenschaftlich fundiert entwickelt und altersadäquat ausgestaltet werden, sowie Grundlage für individuelle und qualitativ hochwertige Fördermaßnahmen sind (siehe auch hinten zu „optimale Gestaltung des Übergangs“).

Aus Sicht der IV ist es jedoch unumgänglich, Sprachbildung und damit auch das Erlernen der Bildungssprache Deutsch **bereits so früh wie möglich, nämlich in den Krippen und Kindergärten, anzusiedeln**. Je früher angesetzt wird, umso nachhaltiger gelingt der Spracherwerb und umso eher können Deutschförderklassen mittelfristig tatsächlich als temporäre, weil auslaufende und nicht mehr notwendige Maßnahme fungieren.

Derzeit fehlt leider immer noch ein durchgängiges Sprachbildungs- und -förderkonzept vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II, welches für alle Kinder den Erwerb von Deutsch als Bildungssprache sicherstellt. Im Rahmen einer **durchgängigen und strukturierten Bildungssprachförderung** bräuchte es – beginnend im Kindergarten und über alle Bildungsstufen hinweg – ein nachhaltiges, durchgängiges Sprachbildungskonzept, das individuelle

Lösungen am Standort zum Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht, Angebote zur Förderung der Erstsprache bietet, ebenso wie ausreichende Angebote für den Spracherwerb bei Seiteneinsteigern.

Die IV appelliert daher, das Thema der Sprachbildung und-förderung in elementaren Bildungseinrichtungen und Schule **nicht voneinander getrennt, sondern vielmehr durchgängig und aufeinander aufbauend zu betrachten.**

In diesem Zusammenhang erneuert die IV auch einmal mehr ihre Forderung, die für eine gute Sprachbildung/-förderung bzw. Vorbereitung auf die Schule nötigen Rahmenbedingungen in den elementaren Bildungseinrichtungen zu schaffen bzw. zu sichern. Die im Regierungsprogramm angekündigten **Maßnahmen zum zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr, zu den bundesweiten Qualitätsstandards und zur Tertiärisierung der Leitungsfunktion sowie höhere Standards für Aus-Fort- und Weiterbildung** sollen in Angriff genommen werden.

Nachstehend erlauben wir uns einige konkrete Anmerkungen und Vorschläge zu einzelnen Punkten bzw. Gesetzesbestimmungen:

Im Entwurf findet sich die **Maßzahl von 6 Schülerinnen und Schülern** pro Standort, ab der jedenfalls Deutschförderklassen eingerichtet werden müssen. Dies wird seitens der IV als zu wenig die reale Situation am Standort berücksichtigend und im Widerspruch zum Ausbau der schulischen Autonomie stehend erachtet. Praktikabler wäre aus IV-Sicht das Heranziehen obiger Maßzahl als Richtzahl, an der es sich zu orientieren gilt, die aber ein standortautonomes Reagieren auf organisatorische Besonderheiten und spezifische Lösungen trotzdem nicht ausschließt. Schon im Vorfeld hat sich die IV für standortgebundene Lösungen ausgesprochen, die auch integrativen Unterricht zusätzlich zu Deutschförderkursen ermöglichen und autonome sowie pädagogische Spielräume am Standort berücksichtigen.

Standort ist nicht gleich Standort: Dies zeigt sich an der Gesamtschülerzahl, der sozialen Heterogenität der Schülerpopulation, der Anzahl von Kindern mit Deutschförderbedarf, an der Lage im urbanen oder ländlichen Raum. Es kann daher nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, an mannigfaltigste Situationen und unterschiedlichste Bedürfnisse einen starren Bewertungsmaßstab anzulegen.

Die genannte Bestimmung könnte etwa zur Folge haben, dass an einem großen Schulstandort eine gemessen zur Gesamtschüleranzahl vergleichsweise kleine Gruppe von Kindern unterschiedlichster Altersstufen in einer Deutschförderklasse zusammen unterrichtet werden müssen. Dies auch, wenn der integrative Unterricht am Standort nach Einschätzung der Schulleitung zielführender wäre. Auf der anderen Seite werden sich im urbanen Raum Schulen finden, in denen ein Großteil der Schülerinnen und Schüler Deutschförderklassen besuchen werden, dies aber ungleich mehr organisatorischen Aufwand mit sich bringt als an Schulen im ländlichen Raum. **Gerade in den Ballungsräumen (wie etwa in Wien) muss diese besondere Situation entsprechende Berücksichtigung** (Ressourcen, Raumfrage etc.) **finden.**

Auch das (wie in den Erläuterungen dargestellt) **lehrplanmäßige Abdecken des gesamten Sprachspektrums in den Deutschförderklassen**, von der Alphabetisierung bis hin zur Vermittlung von Sprachkenntnissen für die Teilnahme am Unterricht, erscheint herausfordernd,



vor allem aber im Bereich der Sekundarstufe I schwer vorstellbar. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der fachliche Background der Kinder höchst unterschiedlich sein wird und ein späteres Einsteigen in den regulären Unterricht mit Gleichaltrigen jedenfalls auch aus fachlicher Sicht möglich sein sollte.

Bei der Einrichtung von Deutschförderklassen, ist eine **Anknüpfung an den Regelunterricht** notwendig und muss entsprechend sichergestellt werden. Unklar ist jedoch, was genau die betreffende „**Regel- bzw. Stammklasse**“ ist bzw. wie die Andockung an ebenjene konkret erfolgen soll. Dies wird bei relativ kleinen Deutschförderklassen keine operative Herausforderung darstellen, aber möglicherweise dann, wenn ein großer Anteil an Kindern in der ersten Schulstufe in eine Deutschförderklasse aufgenommen wird, im Laufe der Zeit aber wieder in eine sich dann laufend vergrößernde Stammklasse zurückwandert.

Die IV gibt weiters zu bedenken, dass mit der Formulierung der Deutschkenntnisse als neues Schulreifekriterium keinesfalls das Ziel, kindgerechte Übergänge vom Kindergarten in die Volksschule zu schaffen, aus den Augen verloren werden darf. Aus Sicht der IV essentiell ist eine **optimale Gestaltung des Übergangs und eine Neustrukturierung der Schulfähigkeitsfeststellung** unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsverlaufs, die u.a. auf folgenden Pfeilern fußt:

- Entwicklung von Leitlinien hinsichtlich der für den Übergang bzw. Einstieg in die Schulphase notwendigen Vorläuferfähigkeiten (Sprache, soziale Kompetenzen, motorische Fähigkeiten) als feststellbare Bildungsziele und Kompetenzraster.
- Abgehen vom punktuellen Einzelkontakt (Schulreifegespräch und Entscheidung in der Schule), stattdessen gemeinsame (Kindergarten und Schule) Begleitung und Feststellung der Schulfähigkeit im letzten Kindergartenjahr.
- Wechselseitiges Einbinden der Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Einrichtungen.
- Dokumentationen über den Entwicklungsstand im Rahmen von Beobachtungsverfahren (diese geben der aufnehmenden Institution Schule Auskunft, wo das Kind steht und was es an gezielter Förderung oder Forderung braucht). Durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung wird etwa durch ein kontinuierliches Portfolio-System mit Weitergabe von Kompetenzdiagnosen und darauf aufbauenden Förderplänen ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der Schulreifefeststellung sowie der damit verbundenen Zuordnung in Deutschförderklassen/Deutschförderkurse, bittet die IV abschließend um Berücksichtigung **der besonderen Situation international tätiger MitarbeiterInnen** und deren Familien in Österreich. Aufgrund des internationalen Arbeitsumfeldes werden die Kinder internationaler MitarbeiterInnen vorrangig in internationalen Schulen untergebracht. Wo dies jedoch nicht gelingt, ersuchen wir sicherzustellen, dass diese SchülerInnengruppe entsprechend ihren Anforderungen gefördert wird.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

a.o. Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft

Mag. Eva Haubner
Expertin Elementarbildung & Schule